

# Südüngarn

Das Abonnement beträgt mit freier Zustellung ins Haus jährlich 16 Kronen. Im Einzelverkauf zu haben in der Papierhandlung der Gutenberg-Buchdruckerei und beim Austräger.

politisches Organ für alle Stände

Die Redaktion und Administration befindet sich Kronengasse Nr. 5, wo Abonnements aufgegeben werden können, Zahlungen zu leisten und wohin auch Zuschriften zu richten sind.

16

Telefon 207

Eigentümer und für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Antwender.

Telefon 207

16

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends

Abonnements und Annonzenaufträge werden nur in der Gutenberg-Buchdruckerei entgegen genommen.

25. Jahrg.

Lugos, am 28. Juli 1917.

Nr. 60.

## Ein neues Unterhaltsbeitragsgesetz — in Oesterreich.

Bei Ausbruch des Weltkrieges, also vor gerade drei Jahren, gab es diesseits wie jenseits der Leitha ein Gesetz, das für die Familien der Eingrübten zu sorgen hatte. Das Gesetz wurde im Jahre 1875 geschaffen und da die ungarischen Wehrpflichtigen damals wie auch heute noch gemeinsam mit den österreichischen Wehrpflichtigen eine gemeinsame Armee bilden, war es nur natürlich, daß dieses Gesetz gleichlautend für Ungarn und die österreichischen Kronländer geschaffen. Die Familienmitglieder der eventuell in den Krieg Ziehenden eine gleich hohe oder niedere Unterstützung erhalten.

Bei Schaffung dieses Gesetzes im Jahre 1875 dachten selbst die Schöpfer dieses Gesetzes nicht im Entferntesten, welche hohe Bedeutung dasselbe in dem nächsten Kriege Oesterreich-Ungarns erhalten werde, da es doch niemand ahnte, daß solche Massenheere sich so lange feindlich gegenüberstehen werden.

Nun hat der Ausbruch des Krieges das Unterhaltsbeitragsgesetz ins Praktische umgesetzt und bald zeigte sich zur Genüge, daß dieses Gesetz längst veraltet, der Neuzeit nicht entspreche.

Zwischen Theorie und Praxis dieses Gesetzes lag eine Kluft von 40 Jahren und diese lange Zeit hatte riesige Steigerungen der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel mit sich gebracht, so daß der im Gesetze festgestellte Erhaltungsbeitrag für die Angehörigen der ins Feld Ziehenden sich nicht nur als zu gering zeigte, sondern als ein Almosen galt.

Und auch eine andere Wahrnehmung zeigte, daß es sich bei diesem Kriege nicht um

die Erhaltung und Versorgung der Familien etlicher Tausend Krieger handelt, sondern die neue Kriegsführung entzog viele Millionen Menschen ihren bisherigen Erwerbe, erforderte die Erhaltung unzähliger Familien, so daß dieses Gesetz jetzt eine nie geahnte Bedeutung und Wichtigkeit gewann.

Mit dem Ausbruche des Weltkrieges zeigte sich sofort die ganze Unzulänglichkeit dieses Gesetzes nicht nur in punkto des Beitrages, sondern auch über Vollstreckung und Kompetenz desselben.

Die Dorfnotäre waren die Vollstrecker des Gesetzes, die Stuhlrichter die höchste Instanz. Was in solches Gesetz nun für die ärmliche Bevölkerung Ungarns, und nur um diese handelt es sich in dem Gesetze, bedeutet, braucht nicht erörtert zu werden. Trotz der Geringsfügigkeit der Unterstützung, wurden von den Dorfnotären die schreiendsten Ungerechtigkeiten begangen und bei etwaigen Beschwerden der Unterstützungsbedürftigen, faktionierten die Stuhlrichter ohne weitere Prüfung die Beschlüsse ihrer Getreuen.

Die natürliche Folge davon zeigte sich bald. Die Unzufriedenheit im Volke brach sich Bahn und in jeder Kriegstagung des ungarischen Parlaments forderten radikale Abgeordnete eine Modifikation des Gesetzes.

Jedoch jedweder Versuch, dieses Gesetz zu modifizieren, scheiterte an der volksfeindlichen Gesinnung der ungarischen Regierung und der Mehrheit des Parlaments.

Ganz anders geschah es jedoch drüben der Leitha, in dem reaktionären Oesterreich. Dort wurde, trotzdem das Parlament bis vor wenigen Wochen mundtot gewesen, dieses Gesetz mehreremal zugunsten der Familien der österreichischen Krieger modifiziert und sofort nach der Eröffnung dieses Parlaments unterbreiteten sozialde-

mokratische Abgeordnete einen Antrag über die neuerliche Modifikation dieses Gesetzes, was auch vom Abgeordnetenhaus beinahe ohne Widerrede akzeptiert wurde.

Das Hervorstehendste aus dem neuen Gesetz ist die neue Erhöhung des Unterhaltsbeitrages. Es wird kein Unterschied nach Kronländern mehr gemacht, auch keiner zwischen den Hauptstädten und dem flachen Lande, sondern es gibt nur drei Sätze: Jede Person bekommt in Wien 2 Kronen täglich, in den anderen größeren Städten 1.80 Kronen, in den kleineren Orten 1.60 Kronen.

Es wird kein Unterschied im Alter gemacht, es bekommen also auch die Kinder unter acht Jahren 2 Kronen, 1.80 Kronen oder 1.60 Kronen. Die einzige Abweichung ist die, daß derjenige Familienangehörige, der dauernd arbeitsunfähig ist und mit dem Soldaten bis zu dessen Einrückung im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, 4 Kronen, 3.60 Kronen oder 3.20 Kronen täglich bekommt.

Es wird auch kein Unterschied gemacht, ob die Familie im eigenen Hause wohnt oder eine Wohnung umsonst hat oder ob sie Zins zahlt. Eine Kürzung deswegen, weil der Unterhaltsbeitrag höher wäre als der Verdienst, den der Mann vor seiner Einrückung gehabt hat, tritt ebenfalls nicht ein. Bloß dann, wenn die Familie so groß ist, daß die Familie mehr als 12 Kronen täglich erhalten würde, in diesem Falle wird nicht mehr als 12 Kronen bezahlt.

Der Minister ist berechtigt, falls die Teuerung noch weiter steigt, die Sätze von 2 Kronen und 1.60 Kronen zu erhöhen.

Nicht nur die Angehörigen von Reservisten und Landsturmmänner bekommen den Unterhaltsbeitrag, sondern auch die Angehörigen der aktiv Dienenden.

## A nagy alkalmi vásár megkezdődött.

A nagy választékban felhalmozott alkalmi ajándéktárgyak közül különös említést érdemelnek:

Zsebmózi  
3— kor.  
50 képpel.

Baba-játék  
edények teljes  
készletek.

Asztali  
órák  
pontos idő.

Étkező, kávé-  
és likörös-  
készletek.

Modern  
kép-  
keretek.

Disztárgyak  
antique vázák  
és poharak.

és még számtalan itt fel nem sorolt cikkek, óriási választékban. Állandó kiállítás a 14 nagy kirakatban.

**SZAMETH ROBERT „ÜVEGUDVAR“ LUGOS.**

Délmagyarország legolcsóbb üveg- és porcellán-Nagyáruháza.

Telefon 270

## Zur Approvisionnement.

### Ueber den Getreideeinkauf.

Die verschiedenartigen Interpretationen der Regierungsverordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Brotfrüchten hat den Vizegespan Herrn Aurel v. Jssely veranlaßt, die Vertreter der hiesigen Presse zu einer Konferenz zu berufen, um sie über die erschienene Regierungsverordnung und über das Verhalten der Behörde in der zukünftigen Approvisionnement aufzuklären. In dieser Konferenz haben alle Blätter teilgenommen und aus dem Vortrage des Herrn Vizegespan entnehmen wir, daß die Vollzugsverordnung noch immer ausständig ist, daher muß das Projekt der Municipalbehörde für die nächste Approvisionsperiode vorläufig nur als Absicht aufgefangen werden, welche mit der zu erwartenden Vollzugsverordnung in Einklang zu bringen ist.

Vor allem müssen wir — was unser Blatt anbelangt — richtigstellen, daß der Passus in dem in unserer letzten Nummer über die Getreideversorgung erschienenen Artikel, daß die Gemeinde verpflichtet ist, den Getreidebedarf eines jeden anzuschaffen, der darauf Anspruch erhebt, nicht der Wortlaut der Regierungsverordnung ist, sondern diese Auffassung leuchtet aus einer Aeußerung heraus, welche der Ackerbauminister über die Verordnung getan hat.

Aus der Verordnung geht bloß hervor, daß der Einkauf in den Gemeinden ein freier ist, nur ist es Pflicht der Behörde, für die unbemittelte Bevölkerung, welche nicht in der Lage ist, sich selbst auf das ganze Jahr mit Brotfrucht zu versehen, zu sorgen. Ueber die Art und Weise dieser Versorgung hat Herr Vizegespan den Pressevertretern vorgetragen, doch kann dies vor Eingang der Vollzugsverordnung noch nicht als fait accompli betrachtet werden.

Nach ist es noch nicht bestimmt, ob Lugos als Stadt mit geregelter Magistrat zu den Gemeinden mit freiem Einkaufsrechte gerechnet wird, oder aber zu den größeren Städten, wie es in der Verordnung heißt.

Die Verordnung bestimmt als Einkaufsgebiet die Stadt selbst. Da die Lugoser Produzenten jedoch den Bedarf der Lugoser Bevölkerung nicht einmal annähernd zu decken vermögen, hat sich der Vizegespan nach Budapest begeben, um die Einkaufsbewilligung auf die Bezirke Bega, Lugos und auf die Gemeinden Gavosdia, Szaful und Csufas des Temeser Bezirkes auszudehnen.

Der freie Einkauf ist aber nur bis zu dem Zeitpunkte gestattet, bis sich die Uebernahmungskommissionen gebildet haben, was bis spätestens 15. Oktober zu geschehen hat. Der Vizegespan erblickt in diesem Verzug den Auswuchs des Wuchers, und sein Bestreben wird es daher sein, die ehebaldige Bildung der Uebernahmungskommissionen herbeizuführen. Nach der Verordnung hätte der Einkauf bei dem in der von der Behörde ausgestellten Legitimation benannten Produzenten zu erfolgen, was jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Aus diesem Grunde wird der Herr Vizegespan schon jetzt einen Aufruf an die Bevölkerung des ganzen Komitates ergehen lassen, in welchem er die Produzenten auffordert, ihren Ueberschuß freiwillig an die mit Legitimation versehenen Käufer abzutreten, da sie dadurch die Arbeit der Behörde bedeutend erleichtern. Da die Aufnahme des Getreides nach dem Drusch unmittelbar zu erfolgen hat, wird es der Behörde nicht schwer fallen, festzustellen, wer gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt und Getreide ohne Kauflegitimation verkauft hat. Sollte eine Zurückhaltung des Getreides beobachtet werden, so wird die sofortige Bildung der Uebernahmungskommissionen forciert.

Wenn die Uebernahmungskommissionen ihre Tätigkeit begonnen haben, darf der Einkauf auf Grund der erwähnten Einkaufslegitimation nur mehr im Wege der Uebernahmungskommissionen und durch deren Vermittlung von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft erfolgen. In dem Falle, als das auf diesem Wege gekaufte Getreide seitens der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft oder deren Kommissionäre vom Produzenten noch nicht tat-

sächlich übernommen wurde, darf keinerlei Provision angerechnet werden.

Das Publikum hingegen wird aufmerksam gemacht, ja keine Buchpreise zu bezahlen, denn der Bedarf wird auf jeden Fall sichergestellt, welcher von den Konsumenten auf einmal oder ratenweise in Empfang genommen werden kann. Nur für die absolut unbemittelte Bevölkerung will man die behördliche Versorgung auch weiterhin aufrechterhalten.

Die Kopfquote des eigenen Haushaltsbedarfs für die männlichen Arbeiter und Urproduzenten beträgt 15 Kilogramm, für die übrigen Familienangehörigen sowie sonstige Kaufberechtigte 12 Kilogramm.

### Requirierung der Milch und Gemüsearten.

Der Vizegespan befaßt sich nun abermals mit der schon früher einmal aufgefaßten nicht genug begrüßenswerten Idee, Milch in erster Reihe für Kinder und erwachsene Kranke sicherzustellen. Dies soll im Wege der Requirierung erreicht werden. Entweder läßt sich mit einem der Milchhändler ein Uebereinkommen erzielen, oder wird sich die Stadt auch mit diesem Zweige befassen müssen.

Dasselbe soll mit den Gemüsearten geschehen, wodurch dem Umfuge vollkommen die Spitze genommen wird, daß die Gemüsebauern gegen die Maximalpreise passive Resistenz leisten, indem sie unsern Markt meiden.

### Die deutschen Gewerkschaften für die baldige Verständigung der Völker.

Aus Berlin wird gemeldet: Die hier tagende Konferenz der Vorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands hat gestern folgende Entschliessung angenommen:

Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich in Uebereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volke für einen Verständigungsfrieden erklärt. In der Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung, deren legitime Vertreter die Gewerkschaften sind, findet die Entschliessung zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur die einstimmige Zustimmung der Arbeiter, dieselben sind auch bereit und entschlossen, mehr noch als bisher ihre Kräfte für die baldigste Erreichung dieser Ziele einzusetzen.

## Tagesneuigkeiten.

**Ernst Balogh — Obergespan.** Der Onkel des hiesigen Spitalsverwalters und Stadtpräsidenten Arpad Totth, Herr Ernst Balogh, welcher auch in hiesigen Kreisen bekannt ist, wurde zum Obergespan des Bacs-Bodroger Komitates ernannt.

**Aktion gegen das Approvisionierungssystem.** Die ungleichmäßige Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln hat unter dem armen Volke große Unzufriedenheit hervorgerufen, welche auch jene Kreise teilen, welchen das traurige Los der Arbeiter nahegeht. Sonderbarerweise gibt es noch immer Leute, welche es in Ordnung finden, daß dem Arbeiter ein schlechteres Los bestimmt ist, als der vermögenden Klasse, die schon zufolge ihrer Geburt für sich ein anderes Leben beanspruchen, als dem gewöhnlichen Menschen zusteht. Und es sind mitunter Verfechter der Rechtsgleichheit, welche diesen sonderbaren Standpunkt vertreten, die wohl noch nie darüber nachgedacht haben, daß die Sterblichkeit der produktiv tätigen Klassen eine Folge der Unterernährung, der schlechten Lebensweise ist. Der Hinweis auf des Zigeuners Methode ist am besten durch nachstehende Tabelle bekräftigt:

Männliche:	
1913 starben von 1000 Arbeitern	9
1916 " " " "	15
Weibliche:	
1913 von 1000 Mitgliedern	9 Personen
1916 " " " "	14 " "

Es handelt sich hier also nicht nur um das sauer erworbene Geld der Arbeiterschaft, sondern um deren Gesundheit und Leben.

Morgen um 10 Uhr vormittags begibt sich eine Monstre-Deputation der organisierten Arbeiterschaft zum Herrn Bürgermeister, um für eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel Stellung zu nehmen. Das Memorandum, welches dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit überreicht wird, ist von einer Anzahl Stadtpräsidenten unterzeichnet und ist zu hoffen, daß die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft verwirklicht werden.

**Neugründung der 48-er Partei in Lugos.** Auch die Lugoser Unabhängigkeits- und 48-er Partei trifft Vorbereitungen zu einer Neuorganisation. Ein von den Herren Dr. Josef Fenyés und Dr. August Mafay, unterzeichneter Aufruf fordert all jene Mitglieder, welche sich auch heute noch zu der Idee dieser Partei bekennen, auf, sich beim Präsidium anzumelden. Den Aufruf, in welchem die hiesige Parteigruppe ihre bisherige Tätigkeit kennzeichnet und ihre Stellungnahme in politischen Fragen rechtfertigt, werden wir in unserer nächsten Nummer veröffentlichen.

**Die Privatbeamten und Handelsangestellten,** welche zum Eintritte in den Landesverband der Privatbeamten und Handelsangestellten bereit sind, mögen sich beim provisorisch gewählten Sekretär Herrn Eugen Fürtk, Beamter der Arbeiterversicherungskasse, melden. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind 1 Krone Beitrittsgebühr und 2 Kronen Monatsbeitrag zu entrichten. Der Beitritt geschieht direkt in den Landesverband, aus welchem Grunde die Ausarbeitung separater Statuten überflüssig geworden ist. Der Verein wird hier eine Ortsgruppe bilden. Die konstituierende Generalversammlung wird demnächst stattfinden.

**Der Kaffeeverkauf** wird in folgenden Geschäften bewerkstelligt: Kristof Kincs, Josef Löwenfeld, Alfred Bloch, Alfred Fisch, Lazar G. Joanovits, Hermann Schwarz, Ladislaus Kövösy, Ignaz Spiegel, Josef Morgenstern, A. Schniger's Nachf., Georg Raikovits, D. Schwarz Söhne, Necht und Schwarz, Georg Haas, David Strasser, Leopold Schönauer, Armin Szegö, Jzso Köppich, Julius Schneider, Sigismund Jermovics, Jakob Lebovics, Samuel Kohn, Joh. Brayer, Johanna Rosenzweig, Adolf Schneider, Sidor Schlinger, Oktavia Barbu, Gerson Popper, Mathias Dütsch, Moriz Schwarz. Der Preis ist Kr. 12.20 per Kilogramm. Der Verkauf erfolgt nur auf Grund der Anweisung.

**Anmeldung verschollener Soldaten.** Der Bürgermeister fordert das Publikum auf, ihre während dem Krieg verschollenen Angehörigen in der Kanzlei des städt. Obernotärs unverzüglich anzumelden. Anzumelden sind: 1. solche Soldaten, welche überhaupt noch kein Lebenszeichen von sich gegeben haben, gleichviel, ob sie verwundet oder unverwundet verschwunden sind; 2. die in Kriegsgefangenschaft befindlichen Soldaten dann, wenn ihr Aufenthaltsort im feindlichen Lande den Angehörigen bekannt ist; 3. die in Kriegsgefangenschaft gestorbenen Soldaten. Gefallene oder im Spital gestorbene Soldaten, über deren Ableben die Angehörigen entweder durch das Militärkommando, durch die Zivilbehörde oder durch das Rote Kreuz verständigt wurden, sind nicht anzumelden. Die gewünschten Anmeldungen sind für die pünktliche Evidenzhaltung der Verschollenen bestimmt.

**Boros Geza im Olympiatheater.** Montag abends findet im Olympiatheater ein großer Kabaretabend statt. Wir erinnern uns noch an den glänzenden Erfolg vom vorigen Jahre und versichern, daß auch das diesmalige Auftreten gegen die früheren Leistungen nicht zurücksteht. Die bekanntesten Namen der vornehmsten Budapester Kabaretbühnen figurieren auf dem Programm. Boros Geza, Ludwig Gellert, Talente der Modernen Bühne, Julius Szegledy ist durch seine pompösen Kompositionen wohl bekannt, Eugen Herczeg, ein ausgezeichneter Künstler des Apollotheaters, Sari Farago und Elsa Palotai, letztere aus dem Lustspieltheater. Es sind durchwegs reizende Erscheinungen, welche zum großen Teile zum vollständigen Erfolg beitragen werden. Das Programm ist ein erstklass-

figes und figurieren auf demselben durchwegs neue Nummern. Mit Rücksicht auf das große Interesse empfehlen wir, im voraus Karten zu lösen.

**Erhöhung des Wochenlohnes der Arbeiter der graphischen und verwandten Gewerbe.** Die drückenden Lasten der allgemeinen Teuerung machen sich für die Arbeitgeber der graphischen Industrie in wiederholter Erhöhung der Arbeitslöhne während kurzer Zeitabschnitte geltend. Obgleich erst vor kaum drei Monaten die Arbeitslöhne um 2 bis 4 Kronen per Woche und dementsprechend auch die Teuerungszulagen erhöht worden sind, haben die Arbeiter um die Mitte dieses Monats neue Forderungen erhoben, die ihnen erfüllt werden mußten. Die Erhöhung der Löhne der graphischen Facharbeiter beträgt nun 14 Kronen, die der weiblichen und Hilfsarbeiter 8 K. per Woche, außerdem sind die Stücklöhne und Entschädigungen für Ueberstunden entsprechend gestiegen. An monatlichen Teuerungszulagen beziehen die Facharbeiter ferner je nach der Zahl der Familienmitglieder 40 bis 52 K., die Hilfsarbeiter 25 bis 37 K. und die Arbeiterinnen 26 K. Infolge dieser Erhöhungen sind die Löhne der graphischen Arbeiter durchschnittlich um 35 bis 45 Prozent gestiegen. Diese hohen Löhne ziehen natürlicherweise eine Steigerung der Druckfortenpreise nach sich, auf was besonders die Geschäftswelt gefaßt sein möge.

**127 Betrugsfälle eines Lugoser Kaufmannes.** Die Verhandlung des Maria-radnaer Bezirksgerichtes, die in Soborfin — wie wir dies in der letzten Nummer bereits gemeldet — gegen den Lugoser Kaufmann Moriz Hübsch geführt wurde, hat acht Tage ange dauert. Laut der Anklage hat Moriz Hübsch über hundert Personen geschädigt. Der Angeklagte hat im Namen und für die Kriegsprodukten N.-G. requiriertes Getreide übernommen. Angehlich haben ihm die Landwirte mehr übergeben, als sie verpflichtet gewesen wären. Hübsch hat ihnen das Plus jedoch nicht zurückgegeben, sondern für sich behalten und den Produzenten auch nicht den Geldwert ersetzt. Außerdem hat er sich auch in der Weise Getreide verschafft, daß er aus jedem Sack einige Handvoll auf die Qualitätswaage nahm, diesen Weizen aber nach der Qualitätsfeststellung nicht mehr in den Sack zurückgab, sondern sich behielt. Laut der Anzeige hat Hübsch ferner den Personen, die das Getreide lieferten, gesagt, daß ihre Produkte konfiziert seien und sie deshalb 4 Kronen per Meterzentner weniger erhalten. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Klagen und die vielen Zeugen, begab sich das Gericht an den Ort, wo die strafbare Handlung begangen wurde, und setzte das Beweisverfahren Tage hindurch fort, welches am 21. d. abgeschlossen wurde. In dem Monstre-Prozess wurde nun gestern das Urteil verkündet. Laut demselben wurde Moriz Hübsch in 127 Fällen des Betruges, der gegen den § 50 der Strafnovelle verstößt und laut § 380 des Strafgesetzbuches zu qualifizieren ist, für schuldig gesprochen und deshalb mit Anwendung des Milderungsabschnittes zu 5800 Kr. Haupt- und 1270 Kr. Nebenstrafe verurteilt und zufolge seiner Schuldisprechung zur Tragung der Gerichtskosten von über 300 Kr. verpflichtet. Schließlich wurde er verpflichtet, den Landwirten den verursachten Schaden zu ersetzen. Laut der Begründung des Urteiles, hat das Gericht den Betrug dadurch als erwiesen befunden, daß Hübsch die Qualitätswaage regelwidrig vornahm und den Landwirten, die das Getreide lieferten, weniger auszahlte. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen Hübsch auch die Anklage wegen Defraudation, doch wurde er von dieser wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Gegen das Urteil meldete kön. Staats-

anwalt Dr. Julius Tompa wegen Anwendung des Milderungsabschnittes und behufs Verschärfung der Strafe, sowie wegen des Freispruches von der Anklage der Defraudation die Appellation an. Der Verteidiger des Angeklagten, der Bippaer Advokat Dr. Elias Csizmas aber appellierte wegen des Schuldbefindens und des Strafausmaßes. So gelangt der Prozeß vor dem Krader kön. Gerichtshof als Appellationsgericht neuerlich zur Verhandlung.

**Einbruch ins behördliche Lebensmittelmagazin.** In der vergangenen Nacht wurde in das im gewesenen Lokale der Albina-bank befindliche Magazin der Approvisionierungsbehörde ein Einbruch verübt. Die Einbrecher sind mittels Nachschlüssels in das Lokal eingedrungen und versperren hinter sich die Tür, um ungestört zu manipulieren. Die Bösewichte hatten jedoch Pech, sie wurden bemerkt und die herbeigeholte Polizei nahm einen der Einbrecher, eine Frau, dingfest. Einer zweiten Person, einem Manne, gelang es zu entkommen und die Frau verweigert über denselben jede Auskunft.

Kön. ung. privileg.



# Klassenlotterie

Hauptverkaufsstelle:

**Kommerzialbank A.-G. Lugos**  
Bonnac u. 1.

## XXXVIII. Lotterie. IV. Klasse.

110.000 Lose, 55.000 Treffer im Betrage von Kr. 14,459.000.

Im glücklichen Falle

### Haupttreffer: 1.000.000 Kronen

Ziehung der VI. Klasse 14. u. 15. August.

Preis der Lose für die III. Klasse:

1/5.—, 1/10.—, 1/20.—, 1/40.— Kronen

## Die Kommerzialbank A.-G. in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Ueberweisung des Kaufpreises stehen Posterslagscheine zur Verfügung.

**Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.**

### Vermischte Nachrichten.

**Neue Nachmusterung der drei jüngsten Landsturmjahrgänge.** Heute vormittags ist die Verordnung des kön. ung. Honvedministers eingetroffen, die im ganzen Lande die neuerliche Nachmusterung der drei jüngsten Landsturmjahrgänge anordnet. Laut dieser Verordnung müssen im ganzen Lande die in den Jahren 1899, 1898 und 1897 geborenen Landsturmpflichtigen in der Zeit vom 1. bis zum 14. August l. J. zusammengeschrieben werden. Die Musterungen dieser Landsturmjahrgänge müssen laut Verordnung im

ganzen Lande vom 3. bis zum 22. September l. J. stattfinden. In welchem Tagen die Zusammen-schreibung resp. die Musterungen in Lugos stattfinden werden, ist vorerst noch nicht bestimmt. Die diesbezüglichen Kundmachungen werden — wie wir von kompetenter Stelle erfahren — in den allernächsten Tagen affiziert und wird aus denselben ersichtlich sein, an welchen Tagen sich die Musterungspflichtigen der einzelnen Jahrgänge bei der städt. Militärabteilung zur Konstriktion zu melden haben.

**Die Revision der Enthebungen.** Halbamtlich wird gemeldet: Im Sinne der Verordnung des Honvedministers über die Revision der Enthebungen wird die Enthebung derjenigen Personen, deren Namen in die Revisionsnamenslisten aufgenommen wurden und die auch schon früher enthoben waren — wenn ihre Enthebung inzwischen nicht außer Kraft gesetzt wurde —, für die ganze Dauer des Revisionsverfahrens als verlängert betrachtet, also bis zum Zeitpunkte, in dem über ihre Enthebungsangelegenheit im Revisionsverfahren eine Entscheidung getroffen wird. Laut Verordnung des Honvedministers vom 25. Juli müssen die Verlängerungsklauseln auf den Enthebungslegitimationen vermerkt und die militärischen Evidenzbehörden von der Verlängerung verständigt werden. Dieselbe Verordnung bestimmt auch, daß die bis 31. Juli gewährten Warte-fristen für neue Enthebungsgefuche, wenn die Entscheidung des Honvedministers noch nicht getroffen wurde, bis 30. September verlängert werden können.

## Telegramme.

### Kolomea — genommen.

Budapest, 27. Juli. Aus dem Kriegs-pressequartier wird dem „Ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureau“ gemeldet:

**Oesterreich-ungarische und deutsche Truppen haben im schnellen und siegreichen Vormarsche gestern abends südlich vom Dnjester die Stadt Kolomea besetzt.**

Auch nördlich des Flusses machten wir bedeutende Fortschritte.

Rotterdam, 27. Juli. Aus London wird telegraphiert: Die „Morning Post“ veröffentlicht eine Petersburger Depesche, laut welcher die russischen Zivilbehörden die Stadt Czernowitz geräumt haben.

### Der Einzelverschleiss

des »Südungarn« ist bei Herrn **Elemér v. Inándy** Zeitungsverschleiss, Brückenkopf Derselbe nimmt auch Abonnements und Annonzen auf!

## Ein Lehrling

mit der nötigen Schulbildung für das Buchdruckgewerbe wird gegen Bezahlung aufgenommen.

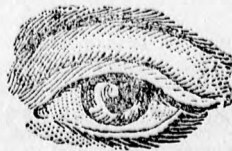
„Gutenberg“-Druckerei Lugos.



## Hygienische Zigarettenhülsen!

Mit Bedauern verständigen wir die zigarettenrauchenden Herren, daß wir infolge der schrecklichen Teuerung aller Artikel gezwungen waren den Preis der Hülsen per Schachtel um ein Drittel zu erhöhen.

SCHUTZ-



MARKE

1 BUCH „PAX“ ZIGARETTENPAPIER (ZUM WICKELN) KOSTET 20 HELLER. „PAX“ UNTERNEHMEN.

„AZ EST” kiadóhivatala  
tisztelettel értesíti Lugos tisztelt olvasó-  
közönségét, hogy

„AZ EST”

árusítását

INÁNDY ELEMÉR

urnak (Lugos hídfő) adta át, aki lelkiismeretes  
gondoskodni fog arról, hogy bárki  
kivánságára már az esti órákban vagy  
pedig a korra reggeli órákban

„AZ EST”

sürgősen és pontosan kézbesítve legyen.  
A közönség eddig kitüntető páriolását  
kéri ezentul is

„AZ EST” kiadóhivatala.

Daselbst ist das

≡ Neues ≡

„Politisches Volksblatt“

≡ zu haben. ≡

SÄCKE  
Plachen

kauf- u. leihweise

Havas Deszö Lugos,  
Bonnaz-Gasse 18  
TELEFON 300.

Realitäten zu verkaufen.

In Lugos und Umgebung sind mehrere

stockhohe und  
Parterre-Häuser

zu verkaufen, so auch Ackergründe, Wein-  
garten und Güter von 2 bis 1000 Kata-  
straljoche.

Gute Zahlungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt

„Immobilienvermittlung und Maklerfirma“  
Stefan Dragomir, R.-Lugos Kirchenbazar  
Nr. 6-7.

Magántanítás

az állami tanítónő- és óvónőképző-intézetek,  
az elemi-, polgári- és felső leányiskolák  
valamennyi tantárgyából.

Leánygimnazisták

és felsőkereskedelmi iskolai tanulók előké-  
szítése. Francia- és német nyelvtanítás,  
Zongora, ének, festészet, rajzolás, porcellán-  
festés, fémdomborítás és faégetés.

Elsőrendű tanerők!

Vidékiek számára — ha legkésőbb július  
hó 31-ig jelentkeznek, — tanulmányi ellen-  
őrzés, gondos erkölcsi felügyelet és

teljes ellátás.

Jelentkezni lehet Juhay Antal tanítóképző-  
intzeti ny. tanárnál, Lugos, Templom-utca 3.

OLYMPIA-színház.

==== Julius 30-án, hétfő ====

Boross Géza és társulata  
fényes művészesiéléye.

Ich erlaube mir das p. t. Publikum höfl. zu verständigen,  
dass ich das Herrenmodewaren- und Schuhgeschäft der Firma

Sam. Wolf & Sohn

käuflich erworben habe und unter der handelsgerichtlich protokol-  
lierten Firma

Klein Ferenc

ab 1. August 1917 weiterführen werde.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, zeichne ich

hochachtungsvoll

KEIN FERENC.

Frisch gebrannter

Stückhalk

ist soeben angelangt

Telefon 152.

1-2

Friedmann Mór